



# Umsetzung des Potsdamer Stufenkonzeptes Zwergenland, Nimmerland, Aki

**Update am 24.02.2021**

Kommunikation an Eltern und Mitarbeiter\*innen  
(Zwergenland Babelsberg gGmbH – KH/MN)

# Einleitung

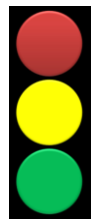
**Am 01.02.2021 werden Krippe- und Kindergärten eingeschränkt wieder geöffnet.**

- ▶ Die Abkehr von der bisher praktizierten Notbetreuung erfolgt unter Auflagen nach dem Stufenkonzept der LHP: „Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Potsdam während der SARS-CoV-2 Pandemie“ (Ampel).
  - ▶ Davon betroffen sind im Moment nur Krippen und Kindergärten.
  - ▶ Hort- und Aki-Einrichtungen folgen der Regelung der Schulen, in denen bis zum 14. Februar 2021 kein Präsenzunterricht angeboten wird.
- Das Zwergerland öffnet am 01.02.2021 für die Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, im Rahmen des Stufenkonzeptes.
- Im Nimmerland und Aki geschlossen  
(kein Antrag auf Notbetreuung in den Winterferien)

**Im Folgenden möchten wir das Stufenkonzept und unsere spezifische Maßnahmen in den Einrichtungen Zwergerland, Nimmerland und AKi erläutern.**

# Stufenkonzept in der der aktuellen COVID-19 Pandemie (Ampel)

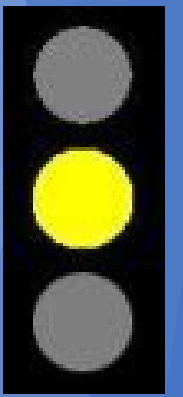
- ▶ Das Recht aller Kinder und Jugendlicher auf Bildung und Teilhabe und der Gesundheitsschutz für Kinder und Beschäftigte sollen soweit wie möglich gewährt werden.
- ▶ Das Stufenkonzept katalogisiert die Möglichkeiten und Maßnahmen vor dem Hintergrund des lokalen und regionalen Infektionsgeschehens.
- ▶ Die aktuellen Möglichkeiten und Maßnahmen werden über **ein zweistufiges Ampelsystem** dargestellt.
- ▶ Die erste Stufe wird vom Verwaltungsstab der LHP i.d.R. einmal wöchentlich definiert.
- ▶ Folgende Handlungsoptionen werden dabei in der **ersten Stufe** benannt:



Verschärfung der Maßnahmen

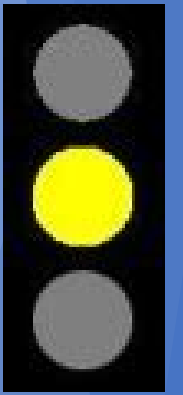
Umsetzung der Maßnahmen der Eindämmungsverordnung des Landes

Lockerungen der Maßnahmen



Stufe 1  
LHP

# In der „Ersten Stufe“ ergeben sich folgende Handlungsoptionen



## Stufe 1 LHP

**Einrichtungen sind geöffnet.** Die Betreuung erfolgt im gewohnten Regelbetrieb.

- Ausgenommen sind einrichtungsbezogene Entscheidungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Quarantäneanordnungen oder einrichtungsbezogene Schließungsanordnungen).

**Einrichtungen sind grundsätzlich geöffnet.** Die Betreuung erfolgt im eingeschränkten Regelbetrieb.

- Es greift das erweiterte Bremer Modell:
- **ABER: Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder nur in die Einrichtungen zu bringen, wenn sie keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung sicherstellen können.**

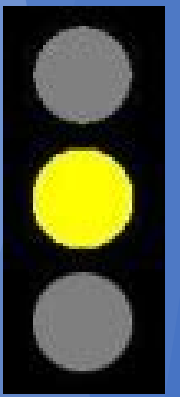
**Die Einrichtungen werden geschlossen.** Die Einrichtungen bieten lediglich Notbetreuung an.

- Folgende Kinder sind berechtigt, sofern eine häusliche oder sonstige individuelle oder private

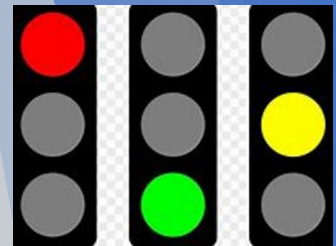
Betreuung **nicht** sichergestellt werden kann:

- Kinder von Erziehungsberechtigten aus **kritischen Infrastrukturbereichen** nach Maßgabe der jeweiligen Regelung,
- Kinder, wenn **eine erziehungsberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich** tätig ist,
- Kinder, bei denen eine Betreuung zur Gewährleistung des **Kindeswohls** geboten ist
- Kinder, wenn ein Erziehungsberechtigter, der mit dem betroffenen Kind allein in einem Haushalt lebt und ohne Hilfe eines anderen eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren kann (**Alleinerziehende**)

# In der „Zweiten Stufe“ greift ab der gelben Ampel „Ersten Stufe“ die betreffende Reaktionsstufe (1)



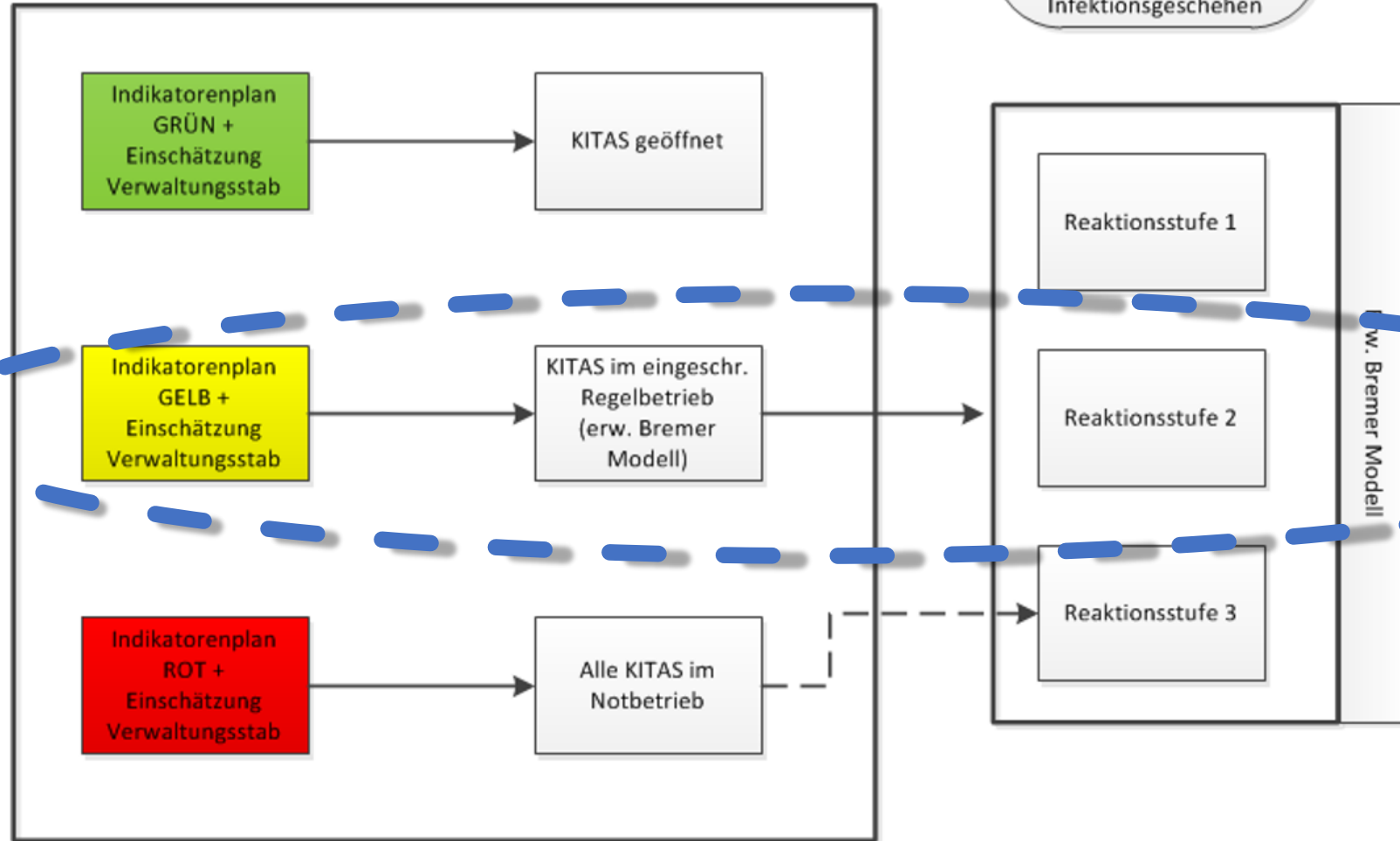
Stufe 1  
LHP



Reaktions-  
stufe

Maßnahmen für alle Kindertagebetreuungseinrichtungen

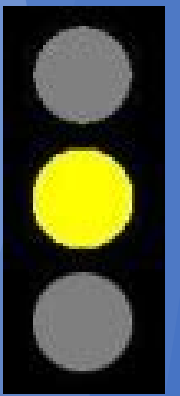
Maßnahmen je Kita in  
Abhängigkeit vom  
kitascharfen  
Infektionsgeschehen



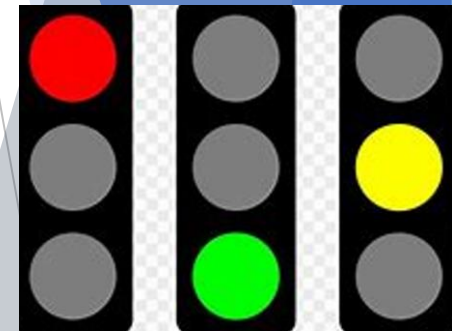
# In der „Zweiten Stufe“ greift ab der gelben Ampel „Ersten Stufe“ die betreffende Reaktionsstufe (2)

Die umzusetzenden Maßnahmen je Einrichtung erfolgen in Abhängigkeit des einrichtungsspezifischen Infektionsgeschehens.

- ▶ Sobald **zwei der drei Kriterien** erfüllt sind, gilt die jeweilige Reaktionsstufe.
- ▶ Die Vorgaben sind vom jeweiligen Träger umzusetzen und mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Bereich Kita zu kommunizieren.



Stufe 1  
LHP



Wir sind  
zuständig

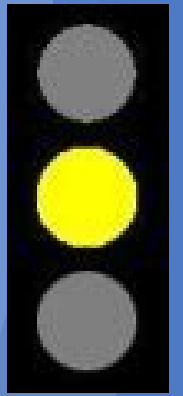
Geringe Infektionslage    Mittlere Infektionslage    Ausgeprägte Infektionslage

Nr.	Kriterium	grün	gelb	rot
1	Anzahl infizierte Personen	0	1	mind. 2
2	Anzahl der Kinder in Quarantäne	0-10%	eine Kohorte	mehr als eine Kohorte
3	Anzahl der Beschäftigten in Quarantäne	0-10%	>10-25%	>25%
	Anzuwendende Reaktionsstufe	Kitabetreuung gemäß Reaktionsstufe 1	Kitabetreuung Reaktionsstufe 2	Kitabetreuung Reaktionsstufe 3

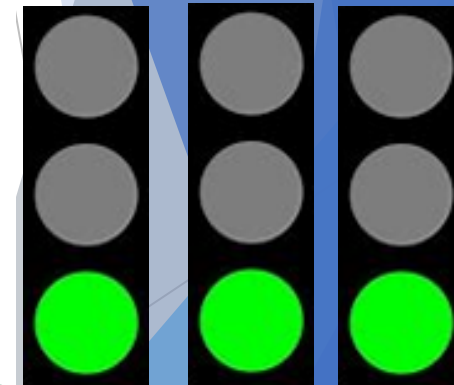
# Aktueller Status 23.02.2021

## Zwergenland, Nimmerland, AKi

23.02.2021				
Nr.	Kriterium	Zwergenland	Nimmerland	Aki
1	Anzahl infizierte und isolierten Personen (Mitarbeiter und Kinder)	0	0	0
2	Anzahl der Kinder in Quarantäne	0%	0%	0%
3	Anzahl der Beschäftigten in Quarantäne	0%	0%	0%
	Anzuwendende Reaktionsstufe	Kitabetreuung gemäß Reaktionsstufe 1	Ab dem 22.02.2021 Wechselunterricht => Präsenzunterricht: Eingeschränkter Regelbetrieb => Distanzunterricht: Notbetreuung	



**LHP**  
(Stufe 1)



**ZL NL AKi**  
(Stufe 2)

### Medizinischer Mundnasenschutz für Kinder (siehe Seite 12)

- Krippe und Kindergarten: Keine Maske erforderlich
- Hort / Aki: Masken erforderlich (wir folgen der Schule)

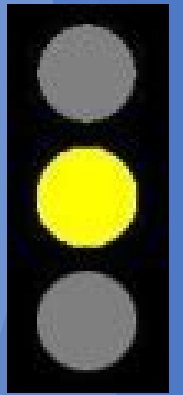
# Ausblick Horteinrichtungen Nimmerland / AKi

- ▶ **Wechsel zwischen Präsenz- & Distanzunterricht in der Jahrgangsstufe 1 bis 6**
- ▶ Nimmerland und AKi sind ab dem 22.02.2021 geöffnet für:
  - **Alle Kinder, die sich im Präsenzunterricht befinden.**  
Sie werden entsprechend ihres Stundenplans von den Erzieherinnen abgeholt bzw. kommen je nach Vereinbarung selbständig zum Nimmerland.
  - **Die Kinder, die sich in der in der Woche des Distanzlernens befinden und für die ein Bescheid zur Notbetreuung vorliegt.**  
Hier ist weiterhin die Schule am Vormittag in der Verantwortung und die Erzieherinnen übernehmen nach vereinbartem „Unterrichtsschluss“



# Stufe 1 Gelb, Reaktionsstufe Grün (1)

Thema	Reaktionsstufe 1
Organisations-einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder</li> <li>• Kleine Kindertagesstätten gesamte Kita eine Gruppe</li> <li>• Gruppen können, sofern hinreichend schriftlich (im Hygienekonzept) begründet übergreifend arbeiten</li> <li>• Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich</li> </ul>
Testung Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für Mitarbeitenden vor Dienstantritt vor Ort in der Einrichtung.</li> <li>• Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test bei dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in und Erstkontakten (Kinder und Mitarbeitende)</li> <li>• Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des Gesundheitsamt</li> </ul>
Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig Personalwechsel</li> </ul>
Mund-Nase-Schutz für Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Mitarbeitenden</li> <li>• Im pädagogischen Kontext in Gruppen mit überwiegenden Anteil von Kindern ab 3 Jahren Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske</li> </ul>
Mund-Nase-Schutz für Externe und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Externen und Eltern</li> </ul>
Betreuungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• uneingeschränkter Betreuungsumfang sofern dies der Träger vor dem Hintergrund der Personalsituation ermöglichen kann.</li> </ul>
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Abstimmung mit dem Träger und der Einrichtungsleitung möglich</li> </ul>
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Verbot von Präsenzveranstaltungen, ABER: Digitale Formate sind zu bevorzugen,</li> </ul>
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung örtlicher Hygienekonzepte</li> </ul>
Externe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Einschränkungen</li> </ul>
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung nach den zusammenarbeitenden Gruppen</li> </ul>



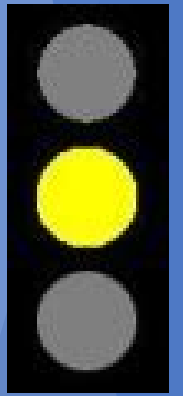
Stufe 1  
LHP



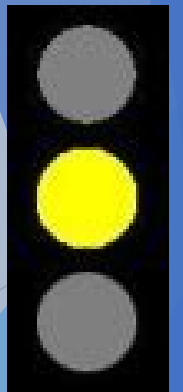
Stufe 2  
Ein-  
richtung

# Stufe 1 Gelb, Reaktionsstufe Gelb (2)

Thema	Reaktionsstufe 2
Organisationseinheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit in Gruppenkonstanz und Dokumentation der Gruppenmitglieder</li> <li>• <b>kein gruppenübergreifendes Arbeiten möglich</b></li> <li>• Kleine Kindertagesstätten gesamte Kita eine Gruppe</li> <li>• Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich</li> </ul>
Testung Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für Mitarbeitenden vor Dienstantritt vor Ort in der Einrichtung.</li> <li>• Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test bei dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in und Erstkontakten (Kinder und Mitarbeitende)</li> <li>• Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des Gesundheitsamt</li> </ul>
Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feste pädagogische Bezugsperson mit möglichst wenig Personalwechsel</li> </ul>
Mund-Nase-Schutz (MSU) für Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Mitarbeitenden</li> <li>• Im pädagogischen Kontext in Gruppen mit überwiegender Anteil von Kindern ab 3 Jahren Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske</li> </ul>
MSU für Externe/ Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Externen und Eltern</li> </ul>
Betreuungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilweise eingeschränkter Betreuungsumfang</b></li> <li>• Betreuungsangebot für alle Kinder</li> <li>• <b>1. Priorität: alle mind. hälftiger Betreuungsumfang (inkl. Mittagessen), Ausnahme Kindeswohl und Härtefälle (hier möglichst voller Betreuungsumfang)</b></li> <li>• 2. Priorität: Betreuungsstunden darüber hinaus werden Kindern von Berufstätigen gewährt.</li> </ul>
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Abstimmung mit dem Träger und der Einrichtungsleitung möglich</li> </ul>
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbot aller Präsenzveranstaltungen</b></li> </ul>
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur Ausflüge im Außenraum unter Beachtung örtlicher Hygienekonzepte.</li> <li>• ÖPNV ist zu vermeiden</li> </ul>
Externe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>nur therapeutische Angebote</b></li> </ul>
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Trennung nach Gruppenkonstanz</b></li> </ul>



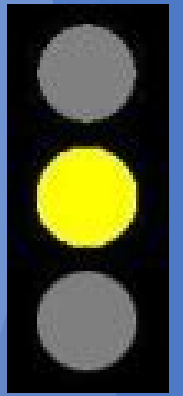
Stufe 1  
LHP



Stufe 2  
Einrichtung

# Stufe 1 Gelb, Reaktionsstufe Rot (3)

Thema	Reaktionsstufe 2
Organisations-einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>50% der Kinder können gruppenkonstant betreut werden (örtliche Gegebenheiten sind angemessen zu berücksichtigen)</b></li> <li>• Trennung und Einhaltung der Gruppenkonstanz auch im Außenbereich</li> </ul>
Testung Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweimal die Woche (montags und donnerstags) verpflichtender Spucktest für Mitarbeitenden vor Dienstantritt vor Ort in der Einrichtung.</li> <li>• Auf einen positiven Spucktest folgt zwingend ein PCR Test bei dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in und Erstkontakten (Kinder und Mitarbeitende)</li> <li>• Grundlage für die Durchführung ist der Leitfaden Spucktest des Gesundheitsamt</li> </ul>
Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>feste pädagogische Bezugsperson in der Gruppe mit möglichst keinem Personalwechsel</b></li> </ul>
Mund-Nase-Schutz (MSU) für Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Mitarbeitenden</li> <li>• Im pädagogischen Kontext in Gruppen mit überwiegender Anteil von Kindern ab 3 Jahren Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske</li> </ul>
MSU für Externe/ Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für alle Externen und Eltern</li> </ul>
Betreuungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eingeschränkter Betreuungsumfang gemäß Liste kritischer Infrastrukturbereiche plus Alleinerziehende (siehe oben) und Kindeswohl</b></li> <li>• <b>Zu allen anderen Kindern ist Kontakt zu halten.</b></li> </ul>
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im Regelfall keine Eingewöhnung</b></li> </ul>
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot aller Präsenzveranstaltungen</li> </ul>
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>keine Ausflüge</b></li> </ul>
Externe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>keine Angebote von Externen mehr (Ausnahme Härtefälle)</b></li> </ul>
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung nach Gruppenkonstanz</li> </ul>



Stufe 1  
LHP



Stufe 2  
Einrichtung

# Masken

- ▶ Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2:

- für alle Beschäftigten
- für alle Eltern und andere Dritte

Anders als Mund-Nasen-Bedeckungen oder chirurgische Masken, die in erster Linie die Mitmenschen schützen, bieten geprüfte Atemschutzmasken der Klasse FFP2 oder FFP3 der nutzenden Person selbst Schutz vor dem Einatmen von Krankheitserregern“.

- ▶ Die Maskenpflicht besteht für Kinder ab dem Gundschulalter (siehe nächste Seite)
- ▶ Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für pädagogisches Personal
  - ist regelhaft im Kleinkindbereich **nicht** notwendig.
  - Ist regelhaft im Altersbereich der vier-bis sechsjährigen Kinder **erforderlich**.
- ▶ Pädagogisches und sonstiges Personal in KiTa und Hort ist verpflichtet, beim Aufenthalt in Gruppen-, Bewegungs- und sonstigen Räumen für Betreuungs- und Bildungsangebote, in Fluren, Treppenhäusern und Sanitärbereichen der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ▶ Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Eltern sind von dieser Regelung ausgenommen.

# Masken für Kinder

## ▶ **Keine Maskenpflicht für Vorschulkinder**

Kinder sollen im vorschulischen Bereich (von der Geburt bis zum Schuleintritt) keine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

- Das Risiko des unsachgemäßen Gebrauches vermeiden werden.
- Nonverbale Kommunikation im frühkindlichen Bereich sichern.

## ▶ **Maskenpflicht ab Grundschule**

Wir wollen dem Regelwerk in der Schule folgen und bei der unvermeidbaren Durchmischung von Klassenverbänden in unseren Räumen weiter vorbeugen.

- Die 6. Eindämmungsverordnung erlaubt u.E. unterschiedlichen Auslegungen

§18 Abs 1: „In den Innenbereichen von Horteinrichtungen besteht für alle Personen ab dem vollendeten fünften Lebensjahr die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske außerhalb der Betreuungs- und Bildungsangebote ...“

§2 Abs 4: Für Kinder unter 14 Jahren gilt: Wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann, ist ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zulässig (§2 Abs 4 der 6. Eindämmungsverordnung).

- Wir bitten um Euer Verständnis und werden die Situation beobachten.

# Testungen

## ▶ PCR Programm

- Personen, die in der Kindertagesbetreuung und in Kindertagespflege tätig sind, sind weiter im Rahmen der Teststrategie Land Brandenburg testberechtigt.
- Wir stellen eine Berechtigung aus.
- Wir empfehlen diese zusätzliche Maßnahme als ergänzende Maßnahme (grobmaschiger)

## ▶ SARS-CoV-2 Rapid Antigen Schnelltest (Abstrich an der Nasenrachenwand)

- Frau Dr. Carstensen hat alle Beschäftigten unserer Einrichtung an zwei Vormittagen geschult. (DANKE)
- Wir werden einmal wöchentlich (montags) alle Beschäftigten in Eigenregie testen

## ▶ SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit (Spuck Test)

- In der LHP wird derzeit der Spuck Test als Standard für die wöchentliche Testung montags und donnerstags an gewiesen.
- Montagstestung siehe oben SARS-CoV-2 Rapid Antigen Schnelltest
- Wir werden einmal wöchentlich (donnerstags) alle Beschäftigten in Eigenregie testen

# Testungen

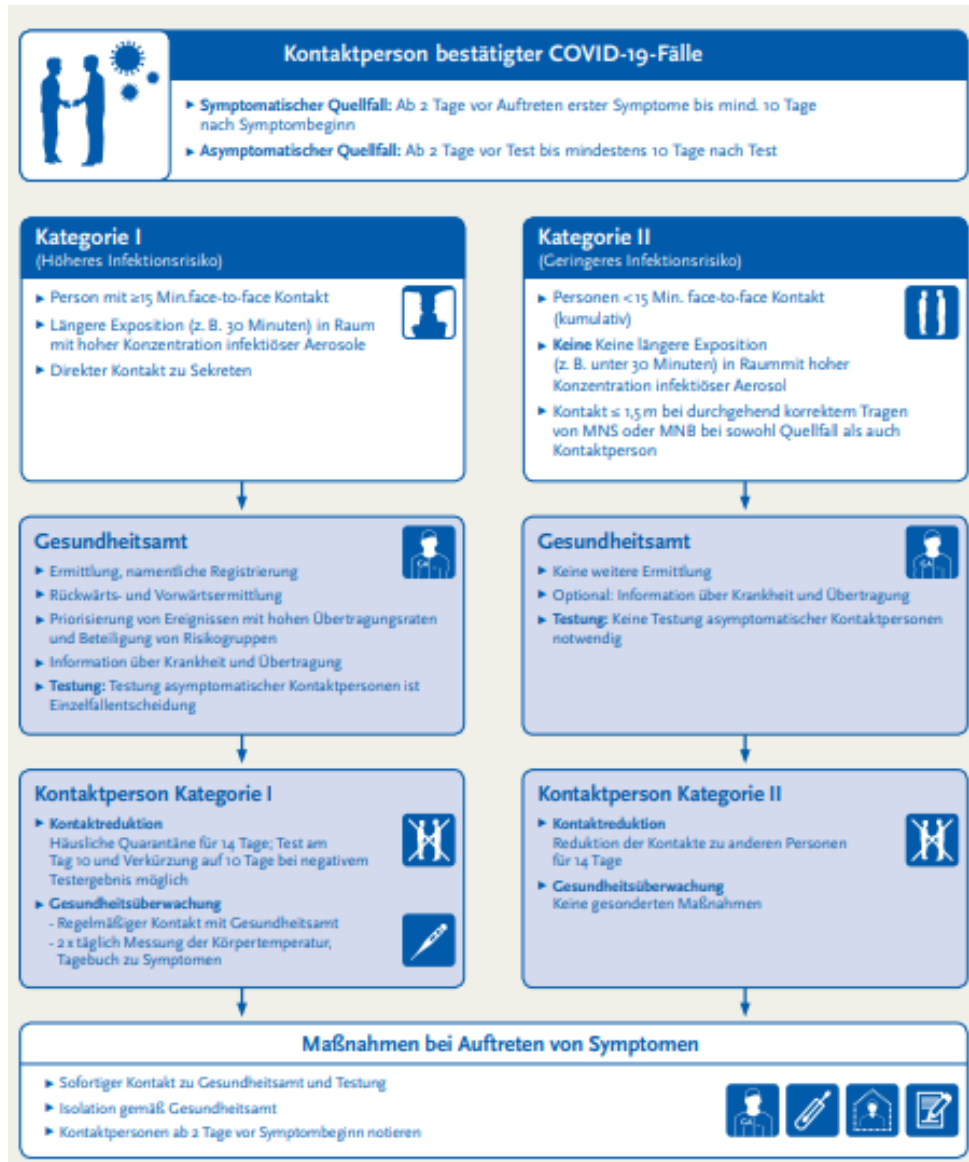
## ▶ **Positives Testergebnis**

- ▶ der betreffende Mitarbeiter wird in Isolation und alle Kontakt ersten Grades in Quarantäne geschickt.
- ▶ Der obligatorisch folgende PCR Test bei den betroffenen Person kann das Testergebnis und die Maßnahme revidierten (PCR Test negativ)
- ▶ Nach einem positiven PCR Test ist eine Rückkehr erst möglich, wenn Isolations- bzw. Quarantänedauer eingehalten wurden oder durch zweiten PCR Test verkürzt wurde:
  - ▶ Die dann jeweils gültige Dauer stimmen wir dann mit dem Gesundheitsamt ab. Aktuell gehen wir von einer Dauer von 14 Tagen (RKI) aus.
  - ▶ Der zweite PCR Test kann am Tag 10 (RKI) gemacht werden und hat bei negativen Ergebnis verkürzende Wirkung



# Kontaktpersonennachverfolgung

bei SAR-CoV-2-Infektionen nach RKI





# COVID-19 Virusmutationen

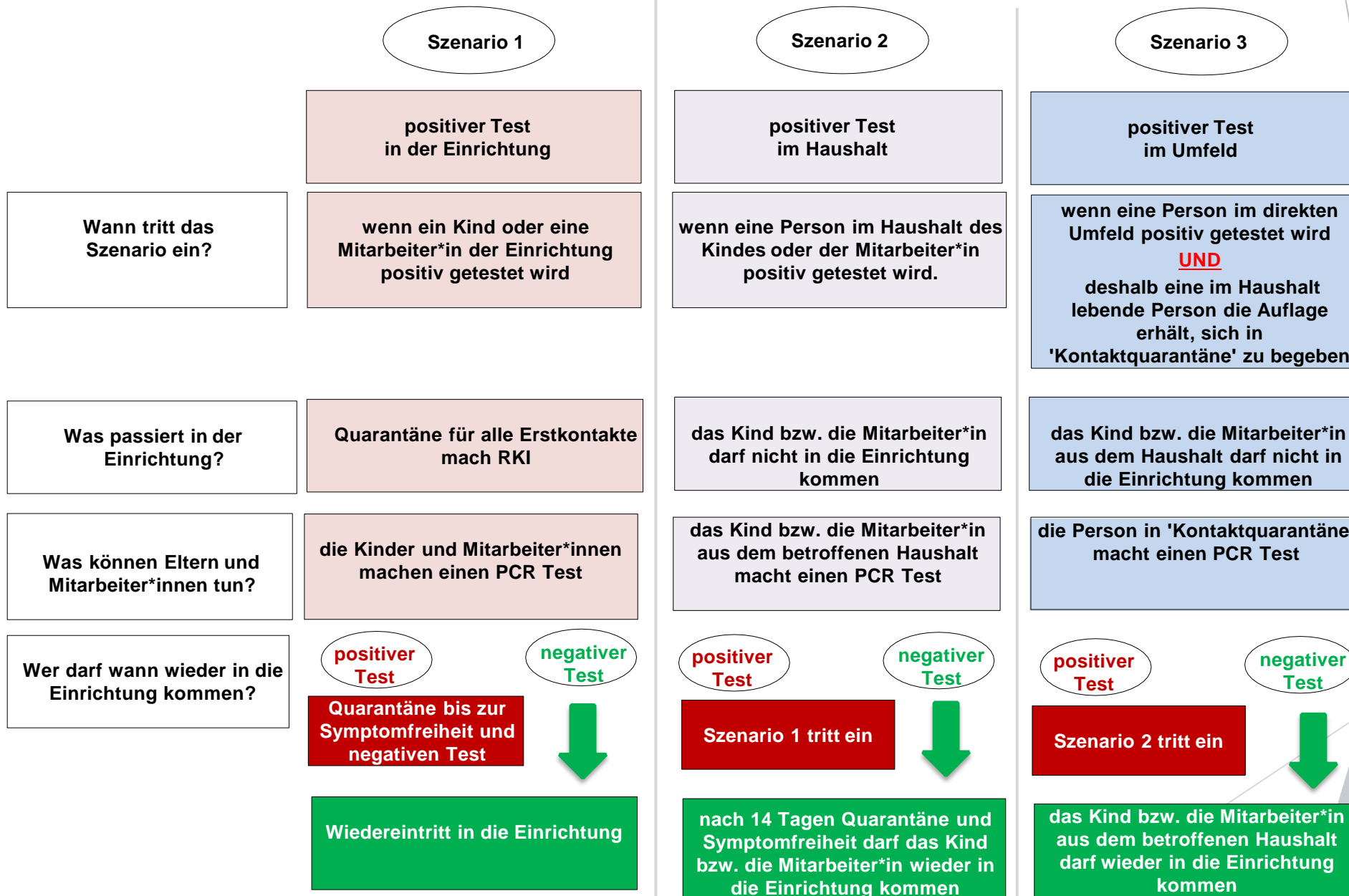
▶ **Die Lage ist weiterhin dynamisch.**

Es wurden die verschiedenen Mutationen, insbesondere B 1.1.7., bereits in Berlin und Freiburg in einer Kita sowie aktuell in immer mehr deutschen Städten nachgewiesen.

▶ **Nachweis einer hochansteckende Virusmutation in einer unserer Einrichtungen:**

- Die jeweilige Einrichtung wird geschlossen und alle Personen werden getestet.
- Darüber hinaus wird das persönliche Umfeld der auf eine hochansteckende Virusmutation positiv getesteten Person mit höchster Priorität ermittelt.
- Lassen sich Infektionsketten zu anderen Einrichtungen nachweisen, erhalten die betroffenen Einrichtungen unter Berücksichtigung der infektiologischen Lage ebenfalls die Klassifizierung „rot“ und werden geschlossen.

# Testungen: Unser verbindliches Regelwerk



# Dokumentationspflicht

## ▶ **Geschäftsführung**

Die Vorgaben sind vom jeweiligen Träger umzusetzen und mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Bereich Kita zu kommunizieren

- ▶ Meldepflicht für Quarantäne- und Isolationsfälle
- ▶ Wochenarbeitszeit/ Dienstpläne den Bedingungen anpassen
- ▶ Nachvollziehbarkeit- Kontaktlisten Beschäftigte/Eltern
- ▶ Telefonkette
- ▶ Transparenz Eltern: Power Point Präsentation auf Website
- ▶ Kontrolle Zutritt Externer (z.B. Lieferanten, Handwerker)

## ▶ **MitarbeiterInnen**

- ▶ Eigenprotokollierung der Kontakte
- ▶ Einhaltung von individuellen Quarantäne- und Isolationsmaßnahmen
- ▶ Generelle Hausschließung ab 9:30 Uhr
- ▶ Gewissenhafte Führung der Liste externe Anbieter
- ▶ Kontrolle Zutritt Externer (z.B. Lieferanten, Handwerker)

# Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wurde mit der Einführung des Stufenkonzeptes für den 01.02.2021 angepasst:

- ▶ Einhaltung der AHA+L Regeln
- ▶ Zutritt Eltern Haus und Spielplatz
- ▶ Tragen medizinische Maske (FFP 2)
- ▶ Homogene Gruppen, **nur bedingt einzuhalten**
- ▶ **Konstante** Bezugspersonen
- ▶ Aufenthalt im Freien (**Zeitfenster für die einzelnen Gruppen**)
- ▶ Pausenregelung
- ▶ Regelungen zu Entwicklungsgesprächen, Teambesprechungen (**digitale Vernetzung möglich?**)

# Elternbeitrag und Essensgeld

- ▶ Der politische Wille zur Entlastung der Eltern wird (endlich) umgesetzt. Wir danken für Ihre/Eure Geduld (Referenz unser Mail vom 14.01. „Elternbeitrag“)
- ▶ Es gibt nun klare gesetzlichen Vorgaben: „Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der ...“ (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)“
- ▶ Es erfolgt eine Entlastung rückwirkend zum 01.01.2021 für die Eltern, die
  - keine Betreuung in Anspruch genommen haben oder
  - ihren vertraglich vereinbarten Betreuungsanspruch im Minimum um 50% halbiert haben.
- ▶ Die Pauschalen des Landes werden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die entgangenen Elternbeiträge kompensieren:
  - Folge: Es sind finanzielle Einbußen für den Träger sind zu erwarten
- ▶ Wir als Träger unterliegen einer wöchentlichen Meldepflicht an die LHP (tagesgenaue Übersicht zu den angemeldeten und anwesenden Kindern)
- ▶ Ein detaillierter Umsetzungsplan mit weiteren Erläuterungen folgt.

